

II-5891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2894 IJ

1992-05-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend "drohender Justiz-Kollaps in Linz"

Im Linzer Landesgericht herrscht seit geraumer Zeit eine unerträgliche Arbeitssituation. Insgesamt fehlen derzeit beim Schreibpersonal etwa zehn Bedienstete und bei den Richtern drei, um den enorm gestiegenen Arbeitsaufwand bewältigen zu können. Bereits im vergangenen September wurden bei Minister Michalek zehn zusätzliche Schreibkräfte beantragt, die aber bislang nicht zugesagt wurden. Dadurch entsteht eine enorme Arbeitsüberlastung, auf Protokolle oder ausgefertigte Urteile muß teilweise sechs Wochen oder länger gewartet werden.

Aufgrund dieser völlig unhaltbaren Überlastung der Linzer Justiz richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie beurteilt der Justizminister die Arbeitssituation am Linzer Landesgericht, sind ihm Beschwerden über enorme Personalengpässe bei Richtern und vor allem Schreibkräften zugegangen? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
2. Kam es innerhalb der vergangenen 24 Monaten zu Personalanforderungen seitens des Landesgerichtes? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Inhalt? Wie wurden diese Anforderungen im Einzelfall beantwortet? Mit welcher jeweiligen Begründung?
3. Kann der Justizminister die gängige Praxis am Linzer Landesgericht, wonach auf Protokolle und ausgefertigte Urteile teilweise mehr als sechs Wochen gewartet werden muß, bestätigen? Wenn ja, kann der Minister diese Praxis als verantwortbar für eine funktionierende Justiz bezeichnen?

4. Ist es nach Informationen des Justizministers aufgrund der Arbeitsüberlastung der Justiz am Landesgericht Linz zu einer skandalösen Entwicklung gekommen, indem eine Person in der Untersuchungsrichter-Abteilung statt Freitag erst Montag enthaftet werden konnte und somit zu Unrecht das Wochenende hindurch in U-Haft verbringen mußte? Wenn ja, an welchem Datum und mit welchem Betroffenen?
5. Ist es nach Informationen des Ministeriums tatsächlich so, daß bei größeren Verfahren am Linzer Landesgericht derzeit im Straßprozeßbereich nur vier Schreibkräfte verfügbar sind?
6. Welche Initiativen wird der Justizminister in nächster Zukunft zur Entspannung der unerträglichen Arbeitsüberlastung im Linzer Landesgericht zu welchem Zeitpunkt setzen? Welcher Finanzaufwand wird dafür erforderlich sein?
7. Hält es der Minister für akzeptabel, daß unter dem Hinweis des vom Bundeskanzleramtes auferlegten Einsparungsmaßnahmen die Qualität der Arbeit am Linzer Landesgericht leidet und Schreibkräfte wie Richter derzeit völlig überansprucht werden?